

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.
XXII. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese Zeitung mit der
wöchentlich erscheinenden
Illustr. Beilage „Der Zeit-
spiegel“ vierteljährlich
1 Mk. pränumerando.

Eingekauft Nummer 10 Bfg.

Krankheit des Zaren.

Freunde bitten Gott um die Erhaltung ihres Vaters; wir folgen ihrem Beispiel und bitten unseren Gott, der auch der ihrige ist, daß er Rußland, Frankreich und Europa den Mann erhalte, der uns inmitten des allgemeinen Mißtrauens das köstliche Gefühl gemeinsamer Brüderlichkeit und des Vertrauens gegeben hat. Heute Vormittag wird in der russischen Kirche ein Bittgottesdienst abgehalten, dem Vertreter des Präsidenten und der Minister und die ganze vornehme Gesellschaft beiwohnen. Es ist davon die Rede, daß der Kardinal Erzbischof von Paris auch in der Notre-Dame-Kathedrale eine ähnliche Feier veranstalten will.

Eine am Samstag Mittag an den Wiener Hof gelangte offizielle Depesche bestätigt, daß der Zustand des Kaisers Alexanders hoffnungslos ist, daß die Auflösung von den Ärzten schon am Montag erwartet werde.

Freitag Abend 10 Uhr ist folgendes Bulletin ausgegeben worden: „Die Nacht zum 19. verlief fast schlaflos. Se. Majestät stand Morgens wie gewöhnlich auf. Die allgemeine Schwäche, sowie die Tätigkeit des Herzens sind unverändert. Das Oedem (Anschwellen) der Füße welches früher eingetreten war, hat zugenommen. Der allgemeine Zustand ist unverändert. Heyden, Sacharjin, Hirsch, Popow, Beljaminsow.“

Das am Sonnabend Abend 8 Uhr 40 Min. ausgegebene Bulletin über das Befinden des Kaisers lautet:

„Im Laufe der verfloffenen 24 Stunden schlummerte der Kaiser etwas und verließ im Laufe des Tages das Bett. Der Zustand, die Kräfte und die Herzthätigkeit sind dieselben. Das Oedem ist nicht stärker geworden. Heyden, Sacharjin, Hirsch, Popow, Beljaminsow.“

Das Sonntag Abend 8 Uhr 50 Minuten ausgegebene Bulletin lautet:

„In den letzten 24 Stunden schlief der Kaiser etwas mehr und stand wie gewöhnlich auf. Der Appetit und das Selbstgefühl sind etwas besser; im Uebrigen ohne Veränderung.“

Wie der Messaggero in Rom erfährt, wird auf der russischen Gesandtschaft beim Vatikan das Ableben des Zaren jeden Augenblick erwartet. Der Kranke soll seit achtundvierzig Stunden bewußtlos sein. Die Zarina sei derart erschüttert, daß für ihren Verstand gefürchtet werde; ebenso sei der Zustand des Prinzen Georg verzweifelt.

Die Tante der Prinzessin Alix soll Dienstag ihre Vermählung mit dem Großfürsten Thronfolger am Mittwoch stattfinden. Daß der Thronfolger auf den Thron vererbt hat, wird als unwarhaft bezeichnet.

Der „Figaro“ meldet aus Livadia, daß das Oedem der Beine sich bis über die Knie hinaus erstreckt, daß aber eine Sonnabend morgen vorgenommene Punktion dem Patienten einige Erleichterung gebracht habe.

Der „Gaulois“ erfährt, der letzte französische Ministerat habe sich mit einer unvollständigen Katastrophe in Livadia befaßt. Beschlossen sei, eine

Nationaltrauer für Frankreich zu proklamieren und zu den Beisetzungsfeierlichkeiten die Generale Sausser und Boisdeffre, sowie den Admiral Gervais zu entsenden. Bei der Krönung des neuen Zaren solle der Marschall Canrobert Frankreich vertreten.

Die Prinzessin Dolgorudi in Biarritz erhielt Freitag noch eine Depesche des Zaren folgenden Wortlauts: „Ich fühle mich sehr schwach, hoffe aber doch noch zu genesen.“

Der deutsche Botschafter am russischen Hofe, General von Werder, welcher seit einigen Tagen in Berlin weilte, hat seitens der russischen Botschaft Nachrichten über das Befinden des Zaren erhalten, welche ihn zur schleunigen Abreise nach Petersburg veranlaßt haben. Vor seiner Abreise hatte der Botschafter noch eine Audienz bei Kaiser Wilhelm. Kaiser Wilhelm läßt sich mehrere Male täglich aus Livadia Bericht über das Befinden des Zaren erstatten.

Die Nordostseezeitung teilt unter Vorbehalt mit, die Kaiserin hat „Hohenzollern“ werde für alle Fälle zur Abfahrt nach Petersburg bereit gehalten, Prinz Heinrich werde gegebenenfalls mit dem Panzerschiff „Börst“ den Kaiser nach Petersburg begleiten.

Ueber den russischen Thronfolger

schreibt der Geheimrat F. v. Gessen: „Der Zar ist ein edler, wohlwollender Charakter, welcher aller Gewaltthaten und namentlich religiöser Verfolgung entgegen ist, er hat schon bisher manches Schlimme verhindert, manche harten Maßregeln gemildert. Ob der neue Kaiser Entschiedenheit haben wird, einen Umschwung gegen den zähen Widerstand der praktisch bisher herrschenden Bürokratie durchzuführen und Reformen einzuführen, wie sie in Rußland möglich sind, bleibt abzuwarten, einen gewichtigen Bestandteil wird er in seinem ähnlich denkenden Oheim Großfürsten Vladimir finden, alle übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie zählen nicht. Nach außen wird sich wenig ändern; war Alexander III. friedliebend und ging nur da entschieden vor, wo, wie in Afghanistan, er richtig darauf rechnete, daß England doch nicht zu handeln wagen werde, so ist der Zar jetzt noch mehr gegen den Krieg. Der jetzige Zar war gerade nicht deutschfreundlich; als der damalige deutsche Kronprinz zur Verheiratung Alexanders II. nach Petersburg ging und ihn im Sinne guter Beziehungen der beiden Völker sprach, bemerkte er: Mais il y a pourtant le plan de Bismarck, er glaubte, der Kaiser denke an die Annexion der Ostprovinzen. Auch nachdem ihn der Kronprinz von der vollständigen Grundlosigkeit dieser Idee überzeugt, blieb er mißtrauisch und die Gefühle wurden von deutschfeindlichen Elementen genährt, wie die bekannten gefälschten Briefe über Bulgarien zeigten. In neuerer Zeit hat sich dies geändert, wie der deutsch-russische Handelsvertrag beweist, der nur durch

sein Machtwort gegen die Interessen der Moskauer Industriellen und ihrer Verbündeten am Hofe zustande kam. Für die französische Allianz war er nie eingenommen, der Kronstädter Versuch des Admirals Gervais, der sich nicht wohl abnehmen ließ, war ihm unbequem und er war froh, als derselbe vorüber war, dagegen versicherte er dem Kaiser Wilhelm bei seinem Besuch in Kiel, er werde nie einen Mann marschieren lassen, um Frankreich Elsaß-Lothringen wiederzuschaffen, und gab die gemessendsten Befehle, die Festlichkeiten von Toulon und Paris in bestimmten Grenzen zu halten, widrigenfalls der Besuch unterbleiben werde, kurz, er verhielt sich Frankreichs Zudringlichkeit gegenüber nach den Worten eines geistreichen englischen Diplomaten, so wie ein Mann, der die Diebstahlungen eines Mädchens, das sich ihm an den Hals geworfen, nachlässig duldet, aber sich durchaus nicht mit ihr einlassen will.

Der Thronfolger geht weiter; er ist entschieden deutschfreundlich und hat warme Gefühle für Kaiser Wilhelm. Die Franzosen haben nichts von ihm zu hoffen, der Dreikönig nichts zu fürchten. Es ist demnach nur innere Politik Rußlands, die bei dem Thronwechsel einem großen Umschwung entgegengeht, der, wenn der zukünftige Zar die Kraft hat, denselben durchzuführen, zum Wohle des großen Reiches und zur Bewehrung der unzufriedenen Elemente in demselben führen wird.

Deutschland.

Der Kaiser hat am Sonnabend mittag in Gegenwart des Grafen Eulenburg, des landwirtschaftlichen Ministers v. Heyden und des Geheimrats v. Putz eine Deputation des Bundes der Landwirte der Provinz Ostpreußen empfangen. So meldet der Hofbericht. Aus welchem Anlasse dieser Empfang stattgefunden hat, darüber schweigt selbst die Kreuzzeitung.

Nach Mitteilung der Deutschen Tageszeitung erwiderte der Kaiser auf die Adresse überaus gnädig und drückte seine Freude darüber aus, daß die Deputation sich an ihn gewandt habe. Der Monarch versicherte, daß seine Sorge für die Landwirtschaft nie nachlassen werde, unterhielt sich mit jedem einzelnen Mitgliede der Deputation über landwirtschaftliche Fragen u. entließ sie mit herzlichsten Grüßen an die Heimat.

Der Kaiser begab sich Freitag Abend mit dem Prinzen Heinrich nach Charlottenburg zur Begrüßung der Prinzessin Alix von Hessen, Braut des russischen Thronfolgers, die sich auf der Durchreise nach Livadia befand, und begleitete dieselbe bis zum Schleifischen Bahnhof.

Der König von Serbien hat Sonnabend Abend die Rückreise von Berlin angetreten. Sonnabend vormittag fuhr der König zum Mausoleum in Charlottenburg, wo er am Sarge des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta Kränze niederlegte. Nachmittags kehrte der König nach Potsdam zurück, wo

eigenen Neze gefangen.

Kriminal-Roman von F. Hermann.

(25. Fortsetzung.)

er flammte die Rote leidenschaftlichen Zornes Springers festem Antlitz auf und wieder den Anschein, als wolle er sich mit erhobener Albertine stürzen, um sie zu züchtigen. Doktor Jakob sah sich mit einer raschen Bewegung um und wandte sich mit heuchlerischer Miene an das junge Mädchen: Was Du mein liebes Kind, ist höchst unverständlich, begreife wahrhaftig nicht, was Dir neuerdings Kopf gefahren sein muß, wenn Du, daß wir etwas Schlimmes mit Deiner vorhätten. Die wohlwollenden Absichten Vaters für sie gehen vielleicht sogar noch weiter, vor dem Richterstuhl kalter Ueberlegung recht, und erst vorhin sprachen wir von der

zu meiner Schwägerin zu machen, nicht viel ihm Albertine mit schneidendem Bohnen, „D, Sie irren sich gewaltig, Herr Doktor, glauben, daß mir dieser Plan ein Geheimnis wäre! Und sind Sie noch nicht damit, daß ich dieses arme Mädchen, welches ich habe — ja wohl, Herr Doktor, welches ich liebe habe! — ungewarnt dem beneidenswerten entgegengehen lasse, meines Bruders werden? Können Sie noch mehr Gehorsam, andachtsvolle Rücksichtnahme von mir ver-

Albertine“ stieß der Kaufmann zähneknirschend die schweißige auf der Stelle, oder —

zu willst Du Dich aufregen, Papa!“ sagte er mit einem nichts weniger als künftigen „Ich hätte überhaupt nichts gesagt, wenn Herr Doktor nicht wieder einmal zu einem Punkt hätte bestimmen wollen. Bis zu dieser Zeit eben meine Anhänglichkeit an die Familie

beruht, mit wem Du sprichst, Albertine,“ er auch Frau Amelie, die mit steigender Angst der lebhafter werdenden Gespräch gefolgt war, „Ich hoffe, Du wirst Deinen Vorwitz und den Doktor, in dem

Freund unseres Hauses zu achten hast, um Verzeihung bitten.“

Albertine sah durchaus nicht danach aus, als wenn sie die geringste Reue verspürte, diesem Verlangen Folge zu leisten und schon schwebte ihr eine neue Bosheit auf den Lippen, als ihr Dr. Garas selbst das Wort abschüttelte. „Lassen Sie Ihre Frauenkinder nur immerhin gewähren, Frau Amelie, es würde mir doch wohl kaum gelingen, mich ihres Weilsalls zu verschern, und ich bin zu alt geworden, um noch einen besonderen Wert auf denselben zu legen. Was wir zum Besten Deiner Kusine beschloffen haben, werden wir auch ohne Dich erreichen, mein Kind, und es wird sehr gut sein, wenn Du dabei wie bisher in beschämendem Schweigen verharrest. Solltest Du aber —“ und seine Stimme nahm dabei jenen harten, drohenden Klang an, vor welchem alle, die ihn kannten, zu zittern pflegten, „aus irgend einem Grunde, etwa aus der thörichten Meinung, daß unsere Absichten, mit meinem Mündel nicht die besten und vernünftigsten seien, jemals wagen, uns offen oder heimlich bei Gelsen entgegenzuarbeiten, so darfst Du Dich verheißt halten, daß wir eine Strafe erfinden und anwenden werden wie sie einem so ungehorsamen und undankbaren Geschöpf gebührt.“

Die so hart zurechtgewiesene stampte mit dem Fuß auf die Erde und in ihren Augen schimmerten Thränen ohnmächtigen Zornes.

„Muß ich mir das von einem wildfremden Menschen sagen lassen?“ rief sie aus. „Kannst Du es bilden, Papa, daß man Deine Tochter in Deinem Hause so schwer beschimpft?“

Ihre Wangen glühten und ihre Brust hob und senkte sich in heftigen Atemzügen. Als ihr der Vater auf ihre leidenschaftliche Frage die Antwort schuldig blieb, wendete sie sich mit einer verächtlichen Geberde um und sagte, halb über die Schulter zurück, zu dem Rechtsanwalt: „Ich weiß wohl, daß sich hier im Hause niemand finden wird, der mich Ihnen gegenüber in Schutz nimmt, aber Sie vergessen, daß es trotz Ihrer Allmacht doch vielleicht Leute giebt, die sich nicht gar zu sehr vor Ihnen fürchten. Mögen alle meine Angehörigen Grund haben, vor Ihrem Unwillen zu zittern, ich werde mich nicht bedenken, ihm Trost zu bieten, wenn man mich gar zu sehr dazu reizt, mich, Herr Doktor, kann auch ihr wildester Zorn nicht ins Zuchthaus bringen!“

Sie verließ das Zimmer, und selbst der Rechtsanwalt schien durch ihre letzten Worte einigermaßen aus der Fassung gebracht zu sein. Aber er bewältigte seine Erregung, wenigstens äußerlich, rasch genug und beschränkte sich darauf, mit beiderseitiger Ironie zu Franz Springers zu sagen: „Eine schöne Erziehung, wahrhaftig, ich muß Ihnen mein Kompliment machen. Sie macht Ihnen alle Ehre!“

Der Kaufmann biß sich auf die Unterlippe und zupfte nervös an seiner Kravatte, ohne eine Antwort zu geben. Frau Amelie aber bemühte sich, ihm zu Hilfe zu kommen.

„Sie sehen, daß wir außer uns sind, Herr Doktor.“ Albertine war bisher wohl eigenständig und vorwiegend, aber einen solchen Trost und solche Heftigkeit haben wir noch niemals an ihr bemerkt. Vielleicht hatten Sie sie auch durch Ihre harten Worte gar zu sehr gereizt.“

Der Doktor erhob sich und knöpfte seinen Gehrock zu, wie jemand der sich verabschieden will.

„Ich bedauere unendlich, mich so schwer vergangen zu haben,“ sagte er ironisch, „und ich ziehe es natürlich unter diesen Umständen vor, Ihrem verehrten Fräulein Tochter, das Ihnen allerdings näher stehen muß, als ich, das Feld zu überlassen. Ueber einige andere Angelegenheiten, welche mein Mündel betreffen, werden Sie morgen brieflich meine Mitteilungen erhalten.“

Die feindliche Stimmung, die ihn erfüllte, klang aus jedem seiner Worte, und wenn er so fortging, war der Bruch vollendet. Frau Amelie erbleichte, als sie die unbeabsichtigte Wirkung ihrer Worte sah, ihr Mann aber warf ihr einen wütenden Blick zu und bemühte sich, wenn auch unmerkbar mit nicht geringerem Widerstreben, den beleidigten Hausfreund zu beruhigen und zum Weichen zu bewegen. Er nannte Albertine ein ungezogenes Ding, das eine Ohrfeige verdient habe, dessen unbedachten Worten von ernsthaften Männern aber wahrhaftig nicht eine Bedeutung beigelegt werden sollte, welche eine langjährige Freundschaft zu erschüttern vermöchte.

Auch Frau Amelie beugte sich nun, zu versichern, daß ihre Bemerkung durchaus nicht einen Vorwurf gegen den Doktor enthalten solle, sondern daß sie im Gegenteil Albertine sofort aufsuchen und ihr gehörig den Kopf zurechtsetzen werde. Es war da

wöhnliche Art, sich allen drohenden Unannehmlichkeiten zu entziehen, und sie war in solchen Fällen niemals um einen Vorwand verlegen, unter dem sie sich entfernen konnte.

Nach ihrem Weggange, der dem Doktor übrigens offenbar recht willkommen war, setzten sich die drei Männer — denn auch Käfer, der bis dahin vollständig teilnahmslos im Wohnzimmer gesessen und seine Zigarre geraucht hatte, war abgerufen worden — in dem kleinen Nebenzimmer bei verschlossener Thür um einen Tisch, und bis tief in die Nacht hinein führten sie mit gedämpfter Stimme eine augenscheinlich sehr ernsthafte und wichtige Unterhaltung.

(Fortsetzung folgt.)

Homonym.

Ein großer Herrscher ist's, des Regiment Der Starke wie der Schwache anerkennt, Selbst macht'ge Kaiser zahlen ihm Tribut, Vor seinem Arm schüßt nicht der größte Muth.

Die kleine Hütte, wie der feste Thurm Erlegen beide seinem grimmen Sturm, Sogar der Mond am ferren Himmelszelt Ist unter seinen starken Bann gestellt.

Der Glückliche am meisten fürchtet ihn Jedoch der Kranke sieht ihn gern einziehen, Auch flotten Mufensöhnen ist er hold, Und füllet ihre Taschen an mit Gold.

Er wird bald laut gepriesen, bald verflucht, Solange er die Erde heimgesucht, Von Ort zu Ort nimmt er oft seinen Gang, Den Tod bereitet ihm dann Goldeslang.

(Ankündigung des Rätsels in der nächsten Nummer.)

Auflösung des vorigen Rätsels:

„Leumund.“

Sinnspruch aus Reuters Werken.

Wo Mißverständnis und Unfrieden sind, dort meld't sich ok in stillen Stun'n das Gewiße. Ut de Franzosenti.

er nach dem Diner im Neuen Palais sich vom Kaiserpaar verabschiedete und die Rückreise antrat.

Der Feiertag des Geburtstages der Kaiserin hatten am Montag alle öffentlichen und zahlreichen Privatgebäude in Berlin und Potsdam feierlichen Flaggenschmuck angelegt. Kostbare Blumenpenden waren schon vom frühen Morgen ab in sehr großer Zahl eingelaufen, ebenso zierten andere Angebinde den Geburtstagsstisch.

(Ehrenbürgerbrief.) Bei der Ueberreichung des kunstvoll ausgestatteten Ehrenbürgerbriefes der Stadt Danzig an den Reichskanzler Caprivi jagte der Oberbürgermeister Baumbach u. a. folgendes: Die Deputation sei allerdings nur legitimiert, für die Bürgererschaft dieser einen Stadt zu sprechen, aber weitestgehend des deutschen Bürgertums teilten dieselbe Ansicht, und diese Kundgebung sei ein Symptom für die Stimmung, welche ein großer Teil des Bürgertums für den Reichskanzler hege. Graf Caprivi dankte und führte aus, er sei sich bewusst, auf die Unterstützung des deutschen Bürgertums angewiesen zu sein. Glücklicherweise sei es ihm gelungen, wenn die Verleihung des Danziger Ehrenbürgerrechts von symptomatischer Bedeutung für die Stimmung wenigstens eines Teiles des deutschen Bürgertums ihm gegenüber wäre.

Dem Bundesrat liegt nunmehr das gesamte im Reichsamt des Innern vorbereitete Material für die Einführung der Sonntagsruhe in der Industrie mit Ausnahme der die Nahrungs- und die Saison-Industrien betreffenden Bestimmungen vor. Die Vorarbeiten für die Aufstellung der letzteren werden voraussichtlich binnen Kurzem ihren Abschluß erreichen, und die entsprechenden Entwürfe werden dann unverzüglich dem Bundesrat vorgelegt werden.

Eine Verständigung ist in Aussicht oder die Grundlagen zu einer Verständigung sind gefunden, das ist der Inhalt dessen, was man über die letzte Sitzung des Staatsministeriums und seine Beratungen über die sogenannte Bekämpfung des Unsturzes erfährt. Es wird, woran schon lange nicht mehr zu zweifeln war, zu einer gesetzgeberischen Aktion im Reichstage kommen.

Ueber die neue Tabaksteuer macht die „Süddeutsche Tabakz.“ nähere Angaben. Danach soll über wichtige Punkte der Vorlage, d. h. über die Differenz von Inlandssteuer und Zoll, noch keine Verständigung zwischen den Einzelregierungen erzielt sein. Als verlangter Mehrertrag aus der Tabaksteuer wird die Summe von 30 Millionen statt ursprünglich 45 Millionen angegeben, und zwar sollen die Steuerhöhen entsprechend niedriger veranschlagt werden. — Beglaubigt sind diese Angaben anderweitig noch nicht.

Ueber den neuen Tabaksteuer-Entwurf erfährt man, daß die Schlussredaktion der Vorlage vollzogen ist. Die Einnahme aus der erhöhten Tabaksteuer wird auf 35 Mill. Mark (nicht 30 Mill. Mark, wie die Südd. Tabakz. behauptet) beziffert. Der Schatzsekretär hat gestern dem Kaiser über den Entwurf Vortrag gehalten.

Die Prinzessin Friedrich Karl auf Schloß Rampenheim bei Darmstadt wurde von einem Prinzen entbunden.

Zum Disziplinarprozeß Leist wird der „Saale-Ztg.“ geschrieben: „Da die weitere Verwendung des Herrn Leist nach den Feststellungen in der Hauptverhandlung der heikelste Punkt der Angelegenheit sei, so dürfte sich möglicherweise eine Lösung in der Weise finden, daß Herr Leist freiwillig aus dem Dienste scheidet.“ — Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Vermutung bestätigt.

Das orthodox-konservative „Volk“ schreibt zu dem Erkenntnis des Disziplinargerichts u. a.:

„Das deutsche Volk steht fassungslos vor dieser Entscheidung. Das Durchschneiden von Frauen schlägt nicht allein jedem Menschlichkeitsgefühl ins Gesicht, es wirkt auch im höchsten Grade aufreizend. Und Herr Leist hat diese Maßregeln noch dazu mit einem Raffinement vollziehen lassen, daß jedem Menschen die Schamröte ins Gesicht fliegen muß, daß so etwas — wir sagen gar nicht einmal im Namen des Christentums — aber im Namen des Deutschentums geschehen konnte. Und wo leitet er das Recht her, Frauen mit solchen Mitteln für ihre angebliche Faulheit zu bestrafen? Weil sie mit deutschem Gelde aus der Sklaverei losgekauft waren und dies Geld abarbeiten sollten. Ja, da drängt sich denn doch die Frage auf, wo sich diese Frauen besser befinden haben, bei ihren früheren Herren als Sklavinnen oder bei den Deutschen als „freie Arbeiterinnen“. Schlimmer können sie jedenfalls von ihren Sklavenhaltern auch nicht behandelt worden sein, als von dem Vertreter des Deutschen Reiches. Es spräche allen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit, von Kultur und Sittlichkeit gegen, wenn ein solcher Mann noch fernerhin im Reichsdienst Verwendung finden dürfte. Was sollen die Schwarzen davon denken, wenn ihnen der Vertreter eines christlichen Staates mit Mißpfeßpfeifen und Haremshutungen „Kultur“ beibringen sucht! Da können wir es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie sich mit Händen und Füßen gegen eine „Zivilisation“ sträuben, die an Grausamkeit hinter den früheren Zuständen nicht zurücksteht und an Stelle der unbewußten Unmoral die bewußte Unsitlichkeit setzt. Sollen wir Freunde an unseren Kolonien haben, wollen wir damit der Sache des Christentums und Deutschentums dienen so muß jetzt ein Exempel statuiert werden, das beweist, daß wir den Heiden keine sogenannte „Zivilisation“ mit Prostitution und Prügelei, sondern eine wirkliche Besserung ihrer Zustände in sittlicher und geistiger Beziehung bringen werden.“

Die oberoffizielle „Norddeutsche“ weist jetzt bezeichnenderweise darauf hin, daß die vorgesehene Behörde Leist sich über die Frage, ob sie Verurteilung gegen das Urteil einlegen solle oder nicht, erst dann schlüssig machen könne, wenn das Erkenntnis der Disziplinar-Kammer nicht Gründen im Wortlaut vorliegt, was bis jetzt nicht der Fall sei.

(Kanzlergehalt.) Der Potsdamer Disziplinarhof hat den Kanzler Leist bekanntlich zur Verurteilung in ein anderes Amt von gleichem Range mit Verlust von einem Fünftel seines Gehalts

verurteilt. Dadurch ist die Frage nach dem Gehalt des Kanzlers Leist aufgeworfen worden. Nach dem Stat. bezieht der Kanzler in Kamerun neben freier Wohnung ein Gehalt von 12 000 Mk., wovon 3000 bis 5400 Mark pensionfähig sind. Das Gehalt des Kanzlers Leist ermäßigt sich also auf 9 600 Mark jährlich. Das wäre freilich eine merkwürdige „Straf“, wenn es dabei sein Bewenden haben sollte!

Von der strafrechtlichen Verurteilung des Kanzlers Leist ist nach der „Allg. Ztg.“ Abstand genommen, weil § 174 Ziffer 2 von Personen spricht, die sich unter der Obhut eines Beamten befinden. Die Pfandweiber hätten sich aber nicht in Leists Obhut befunden. Diese Ansicht beruht nach der „Allg. Ztg.“ auf einer irrtümlichen Auslegung des Begriffs „Obhut.“

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das Abgeordnetenhaus beschloß mit allen gegen zwei Stimmen, den Gesetzentwurf über die Rezeption der Juden unverändert an das Magnatenhaus zurückzuverweisen. Das Abgeordnetenhaus nahm ferner ohne Debatte den vom Magnatenhaus amendierten Gesetzentwurf über die Religion der Kinder an, der nunmehr mit dem neuen Ehrengeld und dem Matrikel-Gesetz zugleich dem Könige zur Sanction vorgelegt werden wird.

Die Solidarität des ungarischen Kabinetts in den kirchenpolitischen Fragen findet an der liberalen Mehrheit des Abgeordneten-Hauses einen kräftigen Rückhalt, so daß die Ueberwindung des Widerstandes des Magnatenhauses, gegen die beiden noch unerledigten Kirchenvorlagen mit Sicherheit zu erwarten ist. Am Freitag hielt der Justizminister v. Szilassy nach Schluß der Debatte über das Quantum des Magnatenhauses, betreffend die Ablehnung der Gesetzesvorlage über die freie Religionsübung eine längere eindringliche Rede, in der er betonte:

Jeder Mensch ist frei, sein freies Bestimmungsgesetz auch dem Staate gegenüber zu verketten. Wenn der Austritt aus einer Konfession nur gestattet werde, wenn gleichzeitig der Uebertritt zu einer anderen Konfession erfolge, so schließe das einen konfessionellen Zwang ein, den der moderne Staat nicht einräumen könne und dürfe. Wahre Religionsfreiheit kenne keinen Zwang; dieser schade ihr vielmehr. Als Berufung könne die Bestimmung dienen, daß auch Kinder von Konfessionslosen eine religiöse Erziehung genießen müssen. Der leitende Gesichtspunkt der Vorlage sei die Sicherung der individuellen Freiheit ohne Schmälerung der Rechte der Konfessionen. Der Minister hoffe, dieser Gedanke werde zum Siege gelangen. (Stürmische Heiterkeit.)

Am Sonnabend beschloß denn auch das Abgeordnetenhaus mit allen gegen 2 Stimmen, wie vorher berichtet.

Italien.

Ueber die Thätigkeit der Kriegsgerichte während des Belagerungszustandes in Sizilien und Massa-Carrara wird eine grauenhafte Statistik veröffentlicht. Die Kriegsgerichte haben 945 Personen zu insgesamt 4168 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt — macht im Durchschnitt etwa 4 1/2 Jahre Gefängnis. Das Kriegsgericht in Massa-Carrara war verhältnismäßig „milde“, die von ihm verurteilten 391 Personen haben im Durchschnitt „nur“ etwa 3 1/2 Jahre erhalten. — Hieran sei noch die Mitteilung gefügt, daß bis zum Anfang dieses Monats unter der Wirksamkeit des neuen Anarchistengesetzes etwa dreitausend (wirkliche oder vermeintliche) Anarchisten interniert und zur Deportation nach der Zwangskolonie, die in Afrika eingerichtet wird, bestimmt worden sind; man nimmt an, daß die Zahl bis Neujahr auf fünftausend steigen wird.

Äfien.

(Vom Kriege in Ostasien.) In London ist eine Meldung eingegangen, wonach am Yalu-Flusse (an der koraischen Grenze) ein Kampf stattgefunden hat. Die Japaner sollen den Fluß überquert und die Chinesen angegriffen haben, jedoch zurückgeschlagen worden sein. Die beteiligten Verluste sollen groß sein.

Eine japanische Armee von 40 000 Mann unter dem Feldmarschall Oyama ist von Hiroshima in 35 Transportschiffen abgegangen; die Bestimmung der Armee ist unbekannt.

Westfalen und Rheinland.

*** Camen, 24. Okt. (Stadtverordnetenversammlung.)** In der am Sonnabend den 20. d. M. unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorsetzers Herrn Sanitätsrats Dr. med. Hammacher sowie unter Mitwirkung des Herrn Bürgermeisters v. Jöwe als Vertreter des Magistrats stattgehabten Stadtverordnetenversammlung wurde folgendes verhandelt und beschlossen: 1. Wurde die Erweiterung der Brücke zwischen dem Heimeier und Widdendorfschen Hause an der Bahnpoststraße genehmigt. 2. Wurde Kenntnis gegeben, daß die Frau Gräfin Kielmannsegg den am Krankenhaus belegen Garten der Stadt geschenkt hat. 3. und 4. fand die Niederlegung bzw. Ermäßigung zweier Kommunalsteuerbeträge statt. 5. Das mit dem Holzhandler Herrn N. hier getroffene Abkommen wegen Zahlung von Präzipsbeiträgen für Wegebau wird bis auf Weiteres genehmigt. 6. Fand sich gegen den Verkauf verschiedener Grundstücksabrisse an die Gewerkschaft Monopol nichts zu erinnern. 7. Desgleichen fand sich gegen die Ablösung eines zu Gunsten des Armenhospitals auf einem Grundstück der Wwe. Grevel haftenden Kanons nichts zu erinnern. 8. Dem Ackerer Karl Vogt wird für einen bereits vor Jahren abgelassenen Kanon eine löschungsfähige Quittung erteilt. 9. Wird die bereits bestehende Schlachthaus-Kommission wieder gewählt und dieselbe mit der erforderlichen Vollmacht versehen. 10. Der königlichen Eisenbahndirektion Elberfeld werden für die Bahn Unna-Camen einige zur Durchkreuzung nötigen Begetreten des hiesigen Magistratsbezirks zur Benutzung überwiesen, jedoch müssen die Wege, ohne daß der Stadt hierdurch Kosten entstehen, ordnungsgemäß wieder hergestellt werden. 11. Wurden die vorgelagerten Bedingungen über das Ansuchen der städtischen Wäse genehmigt. 12. Der Kleinfinderschule wurden 14 alte Plastersteine unentgeltlich überwiesen. 13. Falls der Metzger B. bezüglich der

gegen das Stadtverordneten-Kollegium ausgesprochenen Beleidigung schriftlich Abbitte leistet, wird von einer gerichtlichen Verfolgung desselben Abstand genommen. 14. Wurde der Entwurf zur Ordnung betr. die Erhebung von Zuschlagsbeiträgen mit geringen Abänderungen der Magistratsvorlage gemäß genehmigt. 15. Wurde von den der Stadt aus der lex Juene überwiesenen Zollüberschüssen Mitteilung gemacht. 16. Die Kaisergeburtstagsfeier soll am Sonntag, den 27/1 1895 in bisheriger Weise gefeiert werden. 17. Der vorgelagerten Zeit wegen wurden einige Punkte der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

* Camen, 24. Okt. (Generalversammlung.)

Die Generalversammlung des Krieger- und Landwehrvereins, welche am Sonntag stattfand und von ungefähr 100 Mitgliedern des Vereins besucht war, nahm von Anfang an einen Verlauf, der so recht Zeugnis ablegte von dem echt kameradschaftlichen Geiste, der im Verein herrscht. Nachdem durch Herrn Bürgermeister von Basse in wenigen Worten ein Hoch auf Se. Majestät, unseren allgnädigsten Kaiser und König ausgesprochen und die Klänge der Nationalhymne verklungen waren, machte derselbe der Versammlung die Mitteilung, daß unser allverdienter 1. Präses, Kamerad W. Fetting, von der Leitung des Vereins zurückgetreten sei und ihm, da auch der 2. Präses momentan verhindert sei, die Vereinsgeschäfte zu übernehmen, mit Zustimmung des Vorstandes die Leitung des Vereins bis zu dem im Januar nächsten Jahres zu erfolgenden Neuwahlen übertragen worden sei. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, hervorgerufen durch den sich bildenden Kavallerieverein, legte Kamerad v. Basse die Meinung des Vorstandes und die Beschlüsse der diesjährigen Delegiertenversammlung des Kriegerbundes in Witten in klaren, berehenden Worten auseinander und teilte den Beschlüssen des Vorstandes auf Einführung eines neuen Paragraphen in unsere Statuten, die allerdings nur in einer außerordentlichen Generalversammlung erfolgen könne, mit. Es spricht aber schon jetzt die Generalversammlung einstimmig ihr Bedauern darüber aus, daß Mitglieder des Vereins auf Abwege geraten seien, dadurch, daß sie sich zur Gründung eines neuen Vereins bereiten ließen und erklärte es für einen Mangel an Kameradschaft und für eine Verletzung des § 1a der Statuten, wenn jemand aus unserem Vereine innerhalb unseres Vereinsbezirks einen anderen Verein gründe oder einem anderen Verein beitrage. Nachdem dann noch beschlossen war, Kaisergeburtstags diesmal, weil derselbe auf einen Sonntag fällt, außer durch eine gemeintliche Abendfeier am Vormittag durch gemeinschaftlichen Kirchgang zu begehen, wurde die Versammlung geschlossen. Jedoch trennten sich die Mitglieder noch lange nicht, sondern blieben in recht kameradschaftlicher Weise noch lange beieinander in echter Gemütlichkeit, die noch dadurch erhöht wurde, daß verschiedene Kameraden die Anwesenden durch ernste und heitere Vorträge und Lieder erfreuten.

*** Camen, Die Gastwirte** seien darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Oktober an auf den Weinarten z. für sämtliche Schaumweine, ausländische, wie inländische, fingierte Namen und Firmen nicht mehr geführt werden dürfen.

*** Camen, 24. Okt. (Unfall im Bergbau.)** Der Bergmann Petter aus Berne wurde auf der Schachtanlage Grimborg der Jode „Monopol“ von einem auf ihn fallenden schweren Gesteinsstück schwer verletzt.

*** Seeren, 24. Oktober. Der Schulamtsbewerber W. Schiefermann** zu Neheim ist zum Lehrer an der neu errichteten katholischen Schule in Seeren ernannt.

Dortmund, 22. Okt. (Reisung eines Stenographen.) Die sechstägige Verhandlung vor der Dortmunder Strafkammer gegen Waisenz ist von einem Dortmunder Stenographen, der sich des Stenographen Systems bedient, ganz allein im Auftrag des Hohen Vereins stenographisch aufgenommen worden. Welche Arbeit dieser Stenograph zu bewältigen hatte, geht daraus hervor, daß die Uebersetzung etwa 4 Wochen in Anspruch nehmen wird.

*** Dortmund, 19. Oktober. (Schwurgericht.)** Heute trat eine Bande von Meineliden auf der Anklagebank des Schwurgerichts. Die Angeklagten sind: 1. der Bergmann und Rechtskonsulent Wih. Neuhans vom Schnee, geb. am 28. September 1850 zu Ende, verheiratet, unvermögend und angeblich 1872 wegen Jagdvergehens mit 15 Mk. Geldstrafe belegt; 2. der Bergmann Wih. Schäffer zu Schnee, geb. am 1. März 1850 zu Widdinghausen, verheiratet und unvermögend; 3. der Invalide Robert Feinz zu Schnee, geboren am 10. April 1865 zu Kirchbörde, verheiratet, unbefähigt; 4. der Bergmann Friedr. Bösebeck vom Schnee, geb. am 26. Mai 1855 zu Warperheide, verheiratet und wegen Körperverletzung mit 4 Wochen Gefängnis vorbestraft; 5. dessen Ehefrau Anna geborene Aufkowitz, geboren am 5. April 1855 zu Wenderdorf, Kreis Marienborn, unbefähigt.

Dieselben sind angeklagt: 1. Schäffer und Bösebeck, am 27. Januar 1888 vor dem königlichen Amtsgericht zu Dortmund in Sachen Meinelid gegen Neuhans wissenschaftlich den vor ihrer Vernehmung geleisteten Eid durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. 2. Bösebeck, durch eine fernere selbständige Handlung zu Dortmund am 8. Oktober 1888 einen ihm in Sachen Wäge gegen Bösebeck auferlegten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. 3. Feinz, zu Dortmund am 7. Dezember 1891 vor dem königlichen Amtsgericht in Sachen Schäffer gegen Bösebeck den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. 4. Bösebeck durch eine fernere Handlung mit Neuhans zu Dortmund und zwar Bösebeck am 15. Januar 1892, Neuhans am 2. März 1892 vor dem königlichen Amtsgericht in Sachen Wierschowski gegen Feinz wissenschaftlich den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. 5. Bösebeck und Feinz, ein jeder durch eine weitere Handlung zu Dortmund am 4. Mai 1892 vor dem königlichen Amtsgericht in Sachen Froitzmann gegen Neuhans wissenschaftlich den vor ihrer Vernehmung geleisteten Eid durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. 6. Feinz durch eine dritte selbständige Handlung zu Dortmund am 30. Mai 1892 vor dem königlichen Amtsgericht in Sachen Wähe gegen Blome den vor seiner Vernehmung als Zeuge geleisteten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. 7. Feinz durch eine weitere selbständige Handlung zu Dortmund am 26. November 1892 einen ihm in der zu 4 erwähnten Prozessauferlegten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Zeugnis verlegt zu haben. 8. Neuhans durch eine fernere selbständige Handlung im Inlande in den Jahren 1887/1888 die Mitangeklagten Schäffer und Bösebeck zu den zu 1 dieser Anklage denselben zur Last gelegten Handlungen, nämlich zu den Meineliden, durch Geschenke, Verschwendungen, Mißbrauch des Ansehens oder durch andere Mittel vorfälschlich bestimmt zu haben. 9. Neuhans durch eine dritte selbständige Handlung im Jahre 1892 die Mitangeklagten Feinz und Bösebeck zu den zu 5 der Anklage zur Last gelegten strafbaren Handlungen vorfälschlich bestimmt zu haben. 10. Bösebeck durch eine fünfte selbständige Handlung, mit der Ehefrau Bösebeck gemeinschaftlich handelnd, im Herbst 1892 den Mitangeklagten Feinz zu den von denselben begangenen, unter Nr. 3 angeführten strafbaren Handlungen vorfälschlich bestimmt zu haben. 11. Schäffer durch eine zweite selbständige Handlung es unternehmen zu haben, im Jahre 1893 zu Wangerdree

die Ehefrau Bergmann Friedrich Fröhlich, Minna B. bomsitz zur Vergebung eines Meinelids zu verleiten.

— 20. Oktober. Bei dem heutigen Wiederber Verhandlung gegen Neuhans und Genossen vor dem Schwurgericht begann die weitere Vernehmung der Angeklagten, welche fast sämtlich sehr beläufig im Sinne der Anklage ausfielen. Der Verhandlung wurden 20 Fragen gestellt. Die Verurteilung derselben währte 2 Stunden. Spruch lautete: Neuhans ist schuldig des Meinelids 1 Falle, der Anklage dazu in 3 Fällen, Schäffer des Meinelids in 3 Fällen und Bösebeck des Meinelids 3 Fällen und der Anklage dazu in 1 Falle. In einem belasteten Falle der Anklage der Ehefrau B. heit lautete der Spruch auf Nichtschuldig, ebenso wie Neuhans, Feinz und Bösebeck in je 1 Falle des Meidelids nichtschuldig befunden. Das Urteil lautete: gegen Neuhans auf 6 Jahre Zuchthaus und gegen Schäffer auf 3 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust, gegen Feinz auf 5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Bösebeck auf 5 1/2 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Ferner wurde allen vier Verurteilten das Recht gesprochen, fernerhin als Zeuge oder Gutachter eichtlich genommen werden zu können. Die Ehefrau Bösebeck, welche nicht im Haft war, wurde freigesprochen. Entlassen auf der Anklagebank und im Zuhörerraum Schluchzen und Jammern.

— 22. Oktober. Vor dem Schwurgericht stand die Ehefrau Bergmann Hermann Hoffmann, geb. Nedermann, aus Kleier bei Witten. Neuhans; sie soll sich in der Nacht zum 8. März 1888 das Haus der Witwe Großschädel mit Gewalt gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben der Witwe Großschädel eine grüne Börse, enthaltend ein Markstück, ein Portemonnaie von 7 Mk. Inhalt weggenommen haben. Die Angeklagte ist am 18. September 1844 geboren, verheiratet und Mutter von zwei Kindern im Alter von 13 Jahren; sie behauptet, völlig unschuldig zu sein. Die 70 Jahre alte Witwe Großschädel, ein von der Witwe geborgenes, schwaches Mütterchen, kam mit ihrem Sohne Gustav ein kleines Häuschen an Hauptwege in Kleier. Der Sohn, ein Bergmann, meist Nachtschicht, was in der Nachbarschaft bekannt. Die Familie Hoffmann wohnt nebenan.

In der Nacht zum 8. März hatte sich die alte gegen 12 Uhr zu Bett begeben; außer ihr war kein Mensch im Hause. Als Nachtschicht benutzte sie eine Berglampe. Noch ehe die Frau schlief, hörte sie in der Küche ein Fenster klirren, weshalb sie das Bett verließ und sich in die Küche begab. Dasselbe bemerkte sie ein Fensterflügel offen stand. Zunächst glaubte sie, der Sohn sei unvermutet nach Hause gekommen, weshalb sie in dessen im oberen Geschloß gelegenen Schlafzimer begab. Das Bett war jedoch unberührt, der Sohn nicht heimgekehrt. Der Frau kam der Vorgang sonderbar vor, doch geriet sie noch in seine besonderen Sorgen, sie schloß das Fenster und legte sich wieder zu Bett. Nur eine kurze Weile hatte sie gelegen, da sie schon wieder ein Geräusch, sie vermutete, die sie schon schuld hieran, weshalb sie noch die verdammte rief. Das Geräusch hatte jedoch keine Ursache, sondern war nur ein Schall, der von der Wand kam, indem sie einen Strich oder einen Nieten schwingen, rief: „Wenn Du Dich mußt, hänge ich dich hiermit auf!“ Zum Tode erregte die alte Frau: „Mein Herr und mein Gott!“ Die Person hatte ein schwarzes Tuch über dem Kopfe, sie jedoch verlor, infolgedessen die Großschädel heimlich den Kopf der Person ihrer Nachbarin Hoffmann unterdessen einen unter dem Bett stehenden Koffer, Geld, das sich jedoch nicht vorfand. Als die alte den Verstand machte, aus dem Bette zu steigen, nach der Person, die sie in der Küche gesehen hatte, die Großschädel mit einem Schilde erschau zu wollen, falls sie nicht ruhig liegen bleibe. Sie begab sich die Frau in das Wohnzimmer, wo sie falls alles durchsuchte und schließlich eine grüne Börse mit etwa 1 Mk. Inhalt an Kleingeld für die Person und ein Portemonnaie mit 7 Mk. fand und annahm. Das genigte der Person keineswegs, sie verlangte 100 Mk., doch versicherte die alte Frau und teuer, sie besitze weiter nichts, wohl wollte sie einen „Stuten“ geben, auch ein folgendes Tage etwas da der Sohn dann Abbruch erhalte. Schließlich ließ die unheimliche Person das Haus wieder durch das Fenster nach dem Verstande, durch die Handhinauszugelangen.

Wie die Verhandlung ergab, ist die Großschädel eine alte und gebrechliche Person, geistig ist sie völlig trübe, sie erzählte den Vorgang mit großer Gewandtheit und Antwortete auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb sie denn die Person, nachdem dieselbe erkannt, nicht mit Namen gerufen habe: „Ja, mich nicht wohl wahr, wer weiß, was sie mir damit thun hätte! Die Zeugin bleibt dabei, sie habe der brecherin die Angeklagte ganz bestimmt wieder auf der Strasse wieder ausgesprochen.“

Der Vorsitzende forderte die Zeugin auf, sich die gefagte doch einmal anzusehen, um zu sehen, ob sie auch heute noch dabei bleibe, daß die Angeklagte Thäterin sei. Die Zeugin erklärte jedoch: „Nein, die sie mir viel zu schlecht!“ Der Herr Vorsitzende mußte Zeugin ernstlich ins Gewissen reden, daß sie den Urteilen des Gerichts Folge zu geben habe und Aneignung gegen die Angeklagte Jäger anzulegen.

Der Vorgang war, wie gesagt, in der Nacht 8. März geschehen; in der folgenden Nacht fand der Arbeit heimkehrende Bergmann Rantert, welcher 4 Häuser von dem Großschädel'schen Hause entfernt war, vor der Thür seines Hauses ein Mädchen mit 7 Patronen, ebenso die bei Großschädel gestohlenen Geld und einen Zettel, auf welchem außer einer hier nicht zu bezeichnenden Behauptung geschrieben war: „Großschädel hat Dynamit und Zündschnur hinter der Witte!“ Dieses war auf graues, von einer Dille flammendes Stütz Papier geschrieben, anscheinend rührte die von Kinderhand her.

Herr Stadtmag. Schöbör, welcher mit der Person von Neuhans befreundet war, veranlaßte den Herrn 11-jährigen Tochter des der Angeklagten Hoffmann, Zettel schreiben zu lassen, in welchen diejenigen Buchstaben vorliefen, welche in den Worten enthalten waren auf dem erwähnten Zettel standen. Diese beiden Stücke sind dem Landgerichts-Sekretär Herrn Lobber Begutachtung vorgelegt worden, welcher einfach in die Ansicht gelangt ist, daß die beiden Schriften höchst wahrscheinlich von einem Kinde geschrieben sind; ob sie beide von ein und demselben Kinde geschrieben seien, sich nicht bestimmen lassen, da die Schriften nicht gleiche Schriftart lehren.

Wichtiger wie diese Feststellung ist folgendes: Schöbör zeigte eines Tages dem erwähnten Hoffmann Mädchen einen Zettel und richtete gleich an das Mädchen die Frage, ob es das geschrieben habe. Das Mädchen sagte er ja und gab zu, daß es seiner Mutter veranlaßt sei, die Worte zu schreiben, gleich nachher wieder das Mädchen die Angeklagte sagte, das habe es nicht geschrieben.

Begen des Dynamits haben große, umfangreiche Ermittlungen stattgefunden. Festgestellt ist, daß ein hamburger Firma herkam, die jedoch an Abnehmer im hiesigen Bezirke liefert. Der Genuß Angeklagten ist auf „Cour“ mit Arbeiten beschäftigt, für welche er Dynamit nicht gebraucht. Die Lichter ist nach der Anklage nicht ausgeschlossen, die Brecherin das Dynamit im Großschädel'schen Hause und die einzelnen Patronen für Geldverloren halten hat und daß sie, als sie den Zettel gewöhnlich der Patronen schmelzen entliehen hat. Bei einer Untersuchung im Großschädel'schen Hause ist etwas Sprengpulver ge-

schloß lautete: Neuhans ist schuldig des Meinelids 1 Falle, der Anklage dazu in 3 Fällen, Schäffer des Meinelids in 3 Fällen und Bösebeck des Meinelids 3 Fällen und der Anklage dazu in 1 Falle. In einem belasteten Falle der Anklage der Ehefrau B. heit lautete der Spruch auf Nichtschuldig, ebenso wie Neuhans, Feinz und Bösebeck in je 1 Falle des Meidelids nichtschuldig befunden. Das Urteil lautete: gegen Neuhans auf 6 Jahre Zuchthaus und gegen Schäffer auf 3 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust, gegen Feinz auf 5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Bösebeck auf 5 1/2 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Ferner wurde allen vier Verurteilten das Recht gesprochen, fernerhin als Zeuge oder Gutachter eichtlich genommen werden zu können. Die Ehefrau Bösebeck, welche nicht im Haft war, wurde freigesprochen. Entlassen auf der Anklagebank und im Zuhörerraum Schluchzen und Jammern. Vor dem Schwurgericht stand die Ehefrau Bergmann Hermann Hoffmann, geb. Nedermann, aus Kleier bei Witten. Neuhans; sie soll sich in der Nacht zum 8. März 1888 das Haus der Witwe Großschädel mit Gewalt gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben der Witwe Großschädel eine grüne Börse, enthaltend ein Markstück, ein Portemonnaie von 7 Mk. Inhalt weggenommen haben. Die Angeklagte ist am 18. September 1844 geboren, verheiratet und Mutter von zwei Kindern im Alter von 13 Jahren; sie behauptet, völlig unschuldig zu sein. Die 70 Jahre alte Witwe Großschädel, ein von der Witwe geborgenes, schwaches Mütterchen, kam mit ihrem Sohne Gustav ein kleines Häuschen an Hauptwege in Kleier. Der Sohn, ein Bergmann, meist Nachtschicht, was in der Nachbarschaft bekannt. Die Familie Hoffmann wohnt nebenan. In der Nacht zum 8. März hatte sich die alte gegen 12 Uhr zu Bett begeben; außer ihr war kein Mensch im Hause. Als Nachtschicht benutzte sie eine Berglampe. Noch ehe die Frau schlief, hörte sie in der Küche ein Fenster klirren, weshalb sie das Bett verließ und sich in die Küche begab. Dasselbe bemerkte sie ein Fensterflügel offen stand. Zunächst glaubte sie, der Sohn sei unvermutet nach Hause gekommen, weshalb sie in dessen im oberen Geschloß gelegenen Schlafzimer begab. Das Bett war jedoch unberührt, der Sohn nicht heimgekehrt. Der Frau kam der Vorgang sonderbar vor, doch geriet sie noch in seine besonderen Sorgen, sie schloß das Fenster und legte sich wieder zu Bett. Nur eine kurze Weile hatte sie gelegen, da sie schon wieder ein Geräusch, sie vermutete, die sie schon schuld hieran, weshalb sie noch die verdammte rief. Das Geräusch hatte jedoch keine Ursache, sondern war nur ein Schall, der von der Wand kam, indem sie einen Strich oder einen Nieten schwingen, rief: „Wenn Du Dich mußt, hänge ich dich hiermit auf!“ Zum Tode erregte die alte Frau: „Mein Herr und mein Gott!“ Die Person hatte ein schwarzes Tuch über dem Kopfe, sie jedoch verlor, infolgedessen die Großschädel heimlich den Kopf der Person ihrer Nachbarin Hoffmann unterdessen einen unter dem Bett stehenden Koffer, Geld, das sich jedoch nicht vorfand. Als die alte den Verstand machte, aus dem Bette zu steigen, nach der Person, die sie in der Küche gesehen hatte, die Großschädel mit einem Schilde erschau zu wollen, falls sie nicht ruhig liegen bleibe. Sie begab sich die Frau in das Wohnzimmer, wo sie falls alles durchsuchte und schließlich eine grüne Börse mit etwa 1 Mk. Inhalt an Kleingeld für die Person und ein Portemonnaie mit 7 Mk. fand und annahm. Das genigte der Person keineswegs, sie verlangte 100 Mk., doch versicherte die alte Frau und teuer, sie besitze weiter nichts, wohl wollte sie einen „Stuten“ geben, auch ein folgendes Tage etwas da der Sohn dann Abbruch erhalte. Schließlich ließ die unheimliche Person das Haus wieder durch das Fenster nach dem Verstande, durch die Handhinauszugelangen. Wie die Verhandlung ergab, ist die Großschädel eine alte und gebrechliche Person, geistig ist sie völlig trübe, sie erzählte den Vorgang mit großer Gewandtheit und Antwortete auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb sie denn die Person, nachdem dieselbe erkannt, nicht mit Namen gerufen habe: „Ja, mich nicht wohl wahr, wer weiß, was sie mir damit thun hätte! Die Zeugin bleibt dabei, sie habe der brecherin die Angeklagte ganz bestimmt wieder auf der Strasse wieder ausgesprochen.“ Der Vorsitzende forderte die Zeugin auf, sich die gefagte doch einmal anzusehen, um zu sehen, ob sie auch heute noch dabei bleibe, daß die Angeklagte Thäterin sei. Die Zeugin erklärte jedoch: „Nein, die sie mir viel zu schlecht!“ Der Herr Vorsitzende mußte Zeugin ernstlich ins Gewissen reden, daß sie den Urteilen des Gerichts Folge zu geben habe und Aneignung gegen die Angeklagte Jäger anzulegen. Der Vorgang war, wie gesagt, in der Nacht 8. März geschehen; in der folgenden Nacht fand der Arbeit heimkehrende Bergmann Rantert, welcher 4 Häuser von dem Großschädel'schen Hause entfernt war, vor der Thür seines Hauses ein Mädchen mit 7 Patronen, ebenso die bei Großschädel gestohlenen Geld und einen Zettel, auf welchem außer einer hier nicht zu bezeichnenden Behauptung geschrieben war: „Großschädel hat Dynamit und Zündschnur hinter der Witte!“ Dieses war auf graues, von einer Dille flammendes Stütz Papier geschrieben, anscheinend rührte die von Kinderhand her. Herr Stadtmag. Schöbör, welcher mit der Person von Neuhans befreundet war, veranlaßte den Herrn 11-jährigen Tochter des der Angeklagten Hoffmann, Zettel schreiben zu lassen, in welchen diejenigen Buchstaben vorliefen, welche in den Worten enthalten waren auf dem erwähnten Zettel standen. Diese beiden Stücke sind dem Landgerichts-Sekretär Herrn Lobber Begutachtung vorgelegt worden, welcher einfach in die Ansicht gelangt ist, daß die beiden Schriften höchst wahrscheinlich von einem Kinde geschrieben sind; ob sie beide von ein und demselben Kinde geschrieben seien, sich nicht bestimmen lassen, da die Schriften nicht gleiche Schriftart lehren. Wichtiger wie diese Feststellung ist folgendes: Schöbör zeigte eines Tages dem erwähnten Hoffmann Mädchen einen Zettel und richtete gleich an das Mädchen die Frage, ob es das geschrieben habe. Das Mädchen sagte er ja und gab zu, daß es seiner Mutter veranlaßt sei, die Worte zu schreiben, gleich nachher wieder das Mädchen die Angeklagte sagte, das habe es nicht geschrieben. Begen des Dynamits haben große, umfangreiche Ermittlungen stattgefunden. Festgestellt ist, daß ein hamburger Firma herkam, die jedoch an Abnehmer im hiesigen Bezirke liefert. Der Genuß Angeklagten ist auf „Cour“ mit Arbeiten beschäftigt, für welche er Dynamit nicht gebraucht. Die Lichter ist nach der Anklage nicht ausgeschlossen, die Brecherin das Dynamit im Großschädel'schen Hause und die einzelnen Patronen für Geldverloren halten hat und daß sie, als sie den Zettel gewöhnlich der Patronen schmelzen entliehen hat. Bei einer Untersuchung im Großschädel'schen Hause ist etwas Spreng-

gebunden gefunden worden, kein Dynamit; der Zeuge
sagte, dieses müsse noch von seinem Vater her-
ren, der Bergmann gewesen sei, die Möglichkeit wäre
nicht ausgeschlossen, daß von dem Vater noch Dyna-
mit vorhanden sei, obgleich er dieses nicht wisse.
Der Gemann der Angeklagten gibt an, er wisse be-
kannt, daß seine Frau in jener Nacht nicht aus dem
Haus gekommen sei.

Nach Schluß der Beweisaufnahme beantragte der
Anwalt der Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Mantel,
die Verurteilung der Angeklagten zu lebenslänglicher
Gefängnisstrafe, ob sie die Frage nach mildernden Umständen be-
trachten wollten oder nicht.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Ködgen,
erwiderte demgegenüber darauf aufmerksam, daß es doch
möglich sei, auf das Zeugnis der alten, siebzehnjährigen
Frau hin die Angeklagte schuldig zu sprechen. Die Zeugin
sich in ihrer Aussage getrennt haben. Der Herr
Anwalt beantragte in erster Linie das Nichtschuldig.
Die Herren Geschworenen vernahmen nach kurzer Be-
rathung die Schulfrage, weshalb die Angeklagte freige-
sprochen werden mußte.

Nachdem nach der „D. Ztg.“ ob dieses Aus-
spruchs bekannt, als die Zeugin Großmutter. Als der
Vorstand verurteilte, die Angeklagte sei freige-
sprochen, rief sie: „O Herr, o Herr!“

Dortmund, 18. Oktober. (Strafkammer.)
Die Angeklagte stand der 1850 zu Görde geborene
Kaufmann Feldheim, 3. J. hier in Haft, unter
Beschuldigung des Betruges und des versuchten Be-
truges. Er soll im Dezember 1892 den Kaufmann von
mehreren Leberzieher und 53 Mark, die Witwe Wenden-
mann am 27. März um 10 Mk. für Logis, den
Kaufmann Dr. Ködgen hier um ein Paar Schuhe
von 11 Mark 50 Pf. betrogen haben. Bei
Kaufmann Feldheim verurteilte der Richter im
Jahre von 10 Mk., bei dem Kaufmann Herberich eine
Strafe von 10 Mk. zu erwirken. In
beiden Fällen erließ er, ihm die Sachen ins
Haus zu schicken, dabei nannte er sich einmal: „Weißer
Mantel“, das zweite Mal: „Weißer Mantel“, das dritte
Mal: „Appellationsgerichtsrat Faber von Hamm“. Der
Angeklagte ist mehrfach wegen Betruges vorbestraft, an
dem Geistesgeistes, Wollstücken darzustellen.
Gefängnisstrafe Dr. Ködgen beantragte den Ange-
klagten längere Zeit im Gefängnis. Dabei nannte ich
angeklagt wurde Mann „Grau von Monte-Christo“
von einem schwarzen Manne, der ihn unange-
nehm, und dergleichen mehr. Der Herr Richter
zu der Überzeugung, daß der Angeklagte nicht
kann sei, sondern simuliere. Der Angeklagte möge
Anlage zur Geisteskrankheit haben, insofern erkläre
ung. Der Vater war geisteskrank, die Mutter nervös,
schwerer histerisch und der Bruder ebenfalls geistig
krank. Nach diesem Gutachten befand sich der Angeklagte
in einem Zustande, der seine freie Willensbetätigung
verhindere. Der Angeklagte war vom 2. Juli bis 11.
d. J. in der Irrenanstalt Marienthal. Herr Ge-
schw. Dr. Gerlach befand, der Angeklagte sei geistig
krank, wenn derselbe keine Krankheit auch übertrage.
Dr. Brömmann hält den Angeklagten für geistes-
krank. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da der
Angeklagte unzurechnungsfähig sei.

19. Okt. Wegen Verleumdung des Pfarrers Bröbbling
in seiner Eigenschaft als Sozialhilfsinspektor hatte
er vor dem zweiten Strafkammer der verantwortliche
Angeklagte, „Dortmund, 18. Okt.“, sich in der
Angeklagten. Am 1. April d. J. erschien in
Dortmund, 18. Okt. folgender Artikel: „Eine Angelegen-
heit ein ganzes Jahr unsere Bürgerstadt in Auf-
regung hat, ist nunmehr endlich zu Ende ge-
kommen. Herr Lehrer aus der großen evangelischen
Kirche ist zum Hauptlehrer ernannt, trotzdem der
Schulinspektor, Pastor Bröbbling, sich
gegen die Ernennung der Sache
verweigert.“ Es haben da ganz wunderliche
Mittheilungen. Auch das Ende ist noch eigentümlich.
Nämlich, der seit 12 Jahren die erste Klassen-
lehrer, ist zum Hauptlehrer aller sämtlichen Klassen-
lehrer und Ordinarius der ersten Klassenklasse er-
nannt. Lehrer Jäger, der bisherige Inhaber
dieser Klasse, hat die entsprechende Stellung als
Lehrer bei den Kindern. Warum nicht umgekehrt?
Dieser Artikel führte sich Herr Pastor Bröbbling
auf, namentlich durch den Vorwurf des Hinterlistens
des Strafantrag. Das hiesige Landgericht lehnte
den Antrag ab, doch wurde derselbe auf
Antrag der Staatsanwaltschaft vom Oberlandes-
gericht in Hamm angenommen.
Der Angeklagte bestritt
den Vorwurf, auch heute finde er eine Be-
leidigung, nach dem Artikel. Ihm sei nicht be-
kannt, daß Herr Pastor Bröbbling damals mit
Personen in Verbindung habe. Herr Lehrer
des Glaubens, Herr Pastor Bröbbling sei gegen-
über, es sei ihm indessen die Art und Weise,
wie ihn behandelt habe, nicht ganz klar, früher
mit demselben ganz gut gefanden. Herr Staats-
anwalt Schmidt beantragte, den Angeklagten zu
Gefängnisstrafe von 30 Mk. zu verurteilen. Herr
Anwalt werde in dem Artikel vorgelesen, er ge-
hele, geheime und verdeckte Mittel vor-
zuhalten, erkannte auf eine Geldstrafe von 10 Mk.
18. Oktober. Durch das verbotswidrige
Tragen des Schirmes unter dem Arme
wurde ein junger Mann das rechte
Gelenk verletzt. Der Fall ist um so be-
deutender, als der junge Mann, aus dem Gefängnis kommend,
nach dem Verbrechen war, um Verwandte
zu sehen. Der Verbrechen des Unfalles wird für den
Verletzten aufkommen müssen, eine Warnung
gegen diejenigen, welche die Gewohnheit haben, Schirm
zu tragen, unter dem Arme zu tragen.

22. Okt. Ein gräßlicher Unglücksfall
auf der Zeche „Präsident“ hier. Der
Bergmann Moritz geriet beim Versteigen eines
hohen Felsvorsprungs zwischen Felsen und die
und wurde so gegen eine Sicherheitsstange
drückt, daß er fast ganz geteilt wurde. Der Tod trat
ein.

22. Oktober. Von einem Hunde
wurde in voriger Woche der Sohn eines hiesigen
Bürgers, Gesicht, Hals und Beine ge-
bissen. Die Mutter hatte sich vergebens zum
Arzt begeben, über daselbe geworfen, erst als
weiter herbeigekommen, gelang es, das wütende Tier
zu töten. Der Hund war ein schwarzer Terrier
von 10 Jahren. In dem Aufkommen
des Hundes wird gezwungen. Es ist dies wieder-
holte Warnung, große, bissige Hunde nicht ohne
Umhüllung zu lassen.

17. Okt. (Eisenbahn - Unglück.) Gestern
9 Uhr wurde zwischen Lind und Vindthal
ein Zug der Köln-Friedrichsdorf-Eisenbahn
mit einem Personenzug zusammengefahren, das Pferd ge-
tödtet und ein Lokomotivbegleiter
zu leicht verletzt.

Vermischtes.

Die Lieblingsuppe des Kaisers.
Kaiser Wilhelm bereitet sich, zur Zeit, wenn es
kalt wird, Störköpfe und gute Krebse, ist
sehr eifrig auf die Zubereitung folgender: Ein
kleiner junger Blätter von roten Rüben,
mit Essig und Fenchelblättern werden in
Wasser ausgekocht und, nachdem letzteres
abgelaufen, fein gehackt und in eine Suppenterrine
gebracht. Von 1/2 Liter saure Gurkenbrühe
wird viel Quas (aus gezeigtem Sauerteig)
darübergegossen und die Terrine in Eis
eingesenkt. Darauf werden zwei kleine frische oder saure
Gurken in Würfel geschnitten, ebenso
ein gargekochtes erkaltes Störköpfe. Beides
wird in die Terrine geschüttet und dann darüber

etwas fein gehackter Schnittlauch und etwas Fenchel-
blätter gestreut. Eine Stunde vor dem Anrichten
preßt man dazu noch 1/4 Liter gute saure Sahne
durch ein Tuch, vermischt dieselbe mit den Krebstern
und mit 60 Stück Krebschwänzen und schüttet
endlich noch 6 hartgekochte, in Stücke geschnittene
Eier, sowie ein Stückchen Eis hinzu. Besonders
kommt es dann darauf an, daß die Suppe so kalt
wie möglich angerichtet ist.

Der Kaiserliche Prinz von Frankreich,
welcher bekanntlich im Zulande gefallen ist, soll,
wie das Journal „Le Petit Parisien“ schreibt, einen
Sohn hinterlassen haben. Die Mutter, Miß Wailyns
sei keineswegs, wie man behauptet, eine Putzma-
schin; das seien Gerüchte, die gewisse hochgestellte
Personen in England ausgebreitet hätten. Miß Wailyns
hätte zuerst die Stellung ihres Geliebten nicht ge-
kannt und erst nach einer zufälligen Begegnung des
Prinzen in der Straße mit Lord Beaconsfield davon
erfahren. Jedenfalls habe eine gesetzliche Heirat den
Prinzen begünstigt. Die junge Frau sei am Tage des
Entschlusses der Todesnachricht an der Seite der
Gräfin Clary, Ehrenname der Kaiserin Eugenie, in
Chislehurst gewesen. Der jetzt 14-jährige Knabe lebe
unter der Vormundschaft des Marquis d'O. in der
Nähe von Paris.

Ueber die Wirkung des Heilerums
wird von Berlin geschrieben: Am Montag vor acht
Tagen füllte mein zehnjähriges Töchterchen sich nicht
wohl; es hatte angeschwollene Mandeln. Am Dienstag
trat großer Schnupfen hinzu, gegen Abend etwas
Fieber: im Halse war nichts zu sehen, wenigstens
von mir nicht. Am Mittwoch war die kleine wohlher,
am Donnerstag hatte sie Schmerzen beim Schlucken.
Es wurde zum Arzt gesandt: sehr starke Halsent-
zündung mit bipharyngealem Belag an den Mandeln,
nicht direkt Diphtheritis. Aber es wurde nichts ver-
schrieben, die Anordnungen des Arztes mit peinlicher
Gewissenhaftigkeit befolgt. Am Samstag Abend war
das Fieber sehr hoch, am Sonntag in aller Frühe
Diphtheritis in hohem Grade, der Zäpfchen war voll-
ständig bedeckt, der Atem ein Röcheln! „Das neue
Serum“, entschied der Arzt, und es wurde sofort aus
der Apotheke beschafft. Um 11 Uhr riefte der Arzt
sich zu seinem Werke; die Einspritzung geschah am
linken Oberarm. Vorher Wäsche mit Seife,
dann Abreibung mit ausgetrocknetem Sublimat auf
antiseptischer Watte; dann die langsame Einspritzung
des Inhalts der kleinen Phiole; sie dauerte mehrere
Minuten. Schon am Abend war das Fieber geringer,
der Schlaf in der Nacht fast ununterbrochen, und
bereits am Montag früh war der Belag fast ganz,
am Abend völlig verschwunden. Die dunkle Rote
der Mandeln, des Zäpfchens und der ganzen Rachen-
höhle hatte einer goldenen rosa Färbung Platz gemacht,
das Fieber war gänzlich fort. Gestern schon zeigte
das Kind wieder Appetit, das Auge war klar, die
Gefahr vorüber. Heute muß ich feststellen, daß das
Kind nicht singt wie in gesunden Tagen.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am
Dienstag gegen Abend auf dem Bahnübergange der
Solbener-Lippehner Chaussee unweit des Bahnhofes
Glasow ereignet. Als ein Solbener Heimarbeiter,
bereits einmündiger Drehschloßspieler, der in Solb
seinem Gewerbe obgelegen hatte, mit seinem Gefährt
(Pferd und Wagen), auf dem sich noch seine Frau
und ein angeblich aus Grabow stammender und Affen
bei sich führender Mann befanden, den Bahnübergang
passierte, brauste ein von Berlin nach Glasow
fahrender Eisenbahnzug heran, der den Vorder-
teil des Gefährtes erfasste, das Pferd in Stücke riß
und den Körper des das Gefährt führenden Fremden
arg verflümmelte, während das in Hinterteil des
Wagens sitzende Ehepaar unverletzt geblieben ist.
Von den auf dem Gefährt befindlichen Affen sollen
einige getödtet, die anderen dagegen unverletzt das Weite
gesucht haben.

Ein Raub der Flammen geworden
ist das Schloß Nammelsburg bei Mansfeld. Wahr-
scheinlich durch einen Schornsteinbrand entstanden,
breitete sich das Feuer ungemein schnell aus, so daß
die Bewohner nur das nackte Leben retten konnten.
Eine Gesellschaft, welche in einem oberen Zimmer
schlief, erwachte leider zu spät von dem Ge-
räusch des Feuers, sie fanden keinen Ausweg mehr
und auch von außen konnte der laut um Hilfe ru-
fenden keine Rettung gebracht werden. Sie kam
in den Flammen um. Auch ein Diener konnte
sich nur mit Brandwunden bedeckt noch retten. Das
Schloß, aus dem 16. Jahrhundert stammend und
einem Freiherrn von Friesen in Dresden gehörig,
liegt allein auf einem ziemlich hohen, bewaldeten
Berge, und bei dem herrschenden Nebel war das
Feuer nicht sichtbar, so daß erst Freitag mittag die
Mansfelder Feuerwehr auf telegraphisches Ersuchen
eintraf.

Vierfacher Raubmord. Aus Budapest
wird gemeldet: In der Gemeinde Perlasz im
Torontaler Komitate wurde am Abend des 13. d. M.
der Kaufmann Lazar Kerschner, seine junge
Frau und die beiden Kinder im Alter von fünf
und sechs Jahren ermordet. Als ein Käufer spät
Abends in den Laden trat, fand er Kerschner, die
Frau und die beiden Kinder in ihrem Blute liegen.
Allen war der Hals vom Rumpfe getrennt. Im
Laden war Alles zertrümmert, die Aarschaft fehlte.
Der Verdacht der Mithilfschaft richtete sich auf das
Dienstmädchen, da dasselbe lange nicht gefunden werden
konnte. Dasselbe sagte, sie sei entflohen, als verächtlich
aussehende Individuen ins Geschäftsfloß eindrangen.
Inzwischen ist es gelungen, die Mörder in der Person
zweier Perlaszer Bauern zu ermitteln, welche vor dem
Untersuchungsrichter ein Geständnis über die That
und den Beweggrund ablegten. Das Motiv war
ein großes Streitschiff auf die Verhältnisse der Ge-
meinde. Die Bauern hatten nämlich auf der Börse
gespielt und in Getreidegeschäften ihr Geld verloren;
die Schuldbriefe befanden sich im Besitze Kerschners,
von welchem die Bauern die Mithilfe derselben ver-
langten. Als Kerschner sich der geforderten
Herausgabe widerlegte, mordeten sie ihn und seine
Frau und tödteten hierauf auch die schreienden, um
Hilfe rufenden Kinder.

Ein furchtbarer Mord ist im Flecken
Schoß (Gow. Wilna) dem „Zib. Tagbl.“ zufolge
in der Nacht vom 17. September verübt worden.

In der Frühe des 18. September fiel es der Mut-
ter eines Knaben, der in einem nahegelegenen Ge-
höft als Hühnerjunge diente, auf, daß das Vieh nicht
wie es sonst der Fall zu sein pflegte, auf die Weide
getrieben sei; sie begab sich daher nach dem Gesinde-
Wohnhaus, um sich nach der Ursache zu erkundigen.
Gleich beim Öffnen der Haustür bot sich ihr ein
entsetzlicher Anblick. Die Leiche des Kindes mit
abgeschlagenem Kopfe lag im Hausflur. Auf die
Hilfsrufe des Weibes eilten sofort die Nachbarn
herbei, welche die Polizei herbeiriefen. Bei Durch-
suchung der Wohnung fand man sämtliche 7
Bewohner des Hauses, bestehend aus dem
Vater, der Mutter — beides alte Leute —, sowie
5 Kindern, 2 Mägden und dem Hühnerjungen ermor-
det vor; eine der Mägde, ein 18-jähriges Mäd-
chen, gab noch Lebenszeichen von sich und konnte
mit kaum hörbarer Stimme die Worte sprechen:
„Ich weiß!“ Man brachte die Schwerverwundete,
nach Wilna ins Krankenhaus. Einer späteren Mel-
dung zufolge ist das gerettete Mädchen außer Ge-
fahr und hat sämtliche Mörder, 6 an der Zahl,
angegeben. Fünf derselben, junge Leute von 16
bis 20 Jahren, sind bereits verhaftet.

Der arme Kaiser von China. Der
forenaische Korrespondent des Nieuwe Rottterd.
Courant giebt, wie man uns mittheilt, die folgende
sympathische Schilderung von dem Kaiser von China:
„Im Drama, das sich im fernen Osten abspielt,
bildet der chinesische Kaiser die am meisten tragische
Figur. Dieser ganz junge, arg gebaute Mann, mit
den trüben melancholischen Augen, sitzt gefangen in
seinem ausgedehnten Palast, wie ein seltener Vogel
in einem riesigen, goldenen Käfig. Er ist sehr ein-
fach gekleidet, inmitten all' des Glanzes, der ihn
umgibt. Er hat luxuriöse Zimmer, in denen er
sitzen kann, würdevoll, steif in dem großen Thron-
sessel. Er hat Tempel, in denen er knien und die
Ceremonien mit den vorgeschriebenen Gebärden und
in der Reihenfolge des Li-Ki, des Buches der Cere-
monien, verrichten kann, sowie es die chinesischen
Kaiser schon vor Jahrtausenden thaten. Er kann still
wandeln in den herrlichen Gärten voll singender Vögel
und prächtiger Springbrunnen. Aber niemals kommt
er heraus aus dem engen Horizont der ihn umgibt.
Die Welt da draußen sehen seine Augen nicht. Er
weiß nicht, was das Leben ist, was das Volk ist,
was das Meer ist und was die große Erde. Er
sieht nicht die Millionen Unterthanen, über die er
herrscht. Er weiß nichts, außer dem, was man ihm
zu sagen für gut befindet. Er ist der Sohn des
Himmels. „Der Sohn des Himmels“ gehört alles,
was unter dem Himmel ist,“ sagt ein chinesisches
Sprichwort. Seine Person ist heilig, das Volk darf
die Heiligkeit nicht durch seine Augen entweihen.
Er ist umringt von einer Schaar intrigirender Man-
darinen. Er ist wie festgekettert an die Ceremonien,
die er befolgen muß. Was er thut, was er erlebt,
was er unterläßt, Alles ist genau vorgeschrieben.
Und da draußen, entfernt von ihm, spielt sich das
große Leben ab, dessen wahre Bedeutung er nicht
ahnt, und über seinem Haupte hängt das Schicksal,
wie eine schwarz-graue Wolke über einem goldenen
Vogel in den Zweigen eines Baumes. Es ist mehr
als wahrscheinlich, daß seine Regierung nicht lange
dauern wird. Wenn Japan siegt, wird die Partei
des Ko-Rao-Hui, die Shing-Partei, ihn überfallen,
und sein Gade wird ein Mord sein. Wie erschreckt
wird er dann nicht aufstehen, wenn das Schicksal
über ihn kommt. Er, der nicht weiß, was er ist,
der nie gelebt hat und der nun das harte, graufame
Leben unerträglich in seiner ganzen nackten Wahrheit
vor sich sehen wird. Das ist eine Tragik, wie sie
nicht größer sein kann. Und dieser Mann ist einer
der sympathischsten aller Menschen, in Zartheit und
Unbestimmtheit seiner Figur erinnernd an einen König
oder Prinzen von Maeterlinck.“

Aus Amerika. Die große finanzielle
Krisis, die im vorigen Jahre in Chicago während
der Aufstellung ausbrach, hat unter den dortigen
Börsengößen gewaltig aufgeräumt. Am härte-
sten betroffen von ihr wurde aber „Old Hutch“,
der größte Spekulant an der dortigen Geld- und
Warenbörse. Old Hutch oder, wie er eigentlich heißt,
H. Hutchingson, war in ganz Amerika als der
kühnste Börsenspekulant bekannt; noch vor kaum drei
Jahren schätzte man sein Vermögen auf vierzig
Millionen Dollars — heute hat er einen Zigarren-
verkaufstand gegenüber der Börse in Chicago, wo
er während seiner „finanziellen“ Thätigkeit Hunderte
von Millionen gewonnen und verspielt hat. In dieser
kleinen Bude verkauft Old Hutch, der Börsenmattador
von Chicago, heute Zigarren zu einem Cent das
Stück. Kurz vor der Weltausstellung, vor etwa
zwei Jahren, hatte er bei einem „Korner“ (Wing)
— Schweinefleisch — nicht weniger als 2 1/2 Millionen
Dollars eingekauft, um diese samt allen seinen
Millionen dazu bei einem großangelegten Petroleum-
vertrag bis auf den letzten Cent zu verspielen. For-
tuna ließ ihn im Stich, und das große Vermögen,
an welchem der Schweiß und die Thränen vernich-
teter Existenzen klebten, ist in Rauch aufgegangen.
Old Hutch ist trotz allem für den Dichter und Maler
kein dankbares Sujet, mit seiner verrotheten Ge-
sicht und seinen allen Gemüthsregungen fremden Ge-
sichtszügen. Allein wenn er jetzt in seiner Bude der
Börse gegenüber sitzt und Zigarren für einen Cent
das Stück ausruft, kann er jedem Menschen, der
sein Geld in den Tempel der Glücksgöttin trägt,
als warnendes Beispiel dienen.

Honig als Heilmittel findet wegen seiner
einführenden und reizmildernden Eigenschaften Anwen-
dung bei allen katarrhalischen Verden, bei akutem
und chronischem Reizhusten. Er ist etwas scharfer,
als gewöhnlicher Zucker, wirkt demnach auch reizender
als jener und ist deshalb (in der Menschenheilkunde)
ein beliebtes Mittel geworden bei jenen Erststadiums-
zuständen der Schleimhäute, welche als chronischer
Katarrh, Husten, gehemmt Auswurf sich geltend
machen. Auch bewirkt er ein gelindes Laxiren.
Man soll aber nicht zu viel Honig auf einmal ver-
abreichen, weil er dann leicht Gährungsprozesse im
Magen hervorruft, die Blähungsbeschwerden zur Folge
haben. Die Gabe ist für Pferde und Kinder 60—120
Gramm, für Schafe, Ziegen, Schweine 30—60

Gramm, für Kagen und Hunde 8—16 Gramm,
täglich dreis bis viermal.

Fingerring. (Parovitiu) böser Finger
ist bald eine leichtere und oberflächlichere, bald eine
heftige, sehr schmerzhaft und tiefe (bis zum Knochen
dringende) Entzündung in der Gegend der Finger-
spitze, welche durch Eindringen eines Splitters, Aus-
reißen eines Nagels, Nadelstich, raschen Tempe-
raturwechsel des Fingers, aber auch ohne alle nach-
weisbaren Ursachen entstehen kann. Mäße, welche
oft aus kaltem Wasser in heißes greifen und umge-
kehrt, leiden häufig daran. Erstreckt sich die Ent-
zündung nur auf die Haut oder auf das darunter
liegende Zellgewebe, so ist der Schmerz noch erträglich.
Sind aber Sehnen und Knochen mit ergriffen,
so kann der Schmerz sich bis zum Starrkrampf
steigern. Diese Entzündung, bei welcher der Finger
sehr schwillt und sich röthet, geht stets in Eiterung
über, und deswegen sind warme Breiumschläge, weil
sie die Eiterung befördern, die ersten Hilfsmittel.
Die warmen Umschläge setzt man so lange fort, bis
sich die Haut verblüht und sich eine weiße Stelle
gebildet hat, welche dann einzuschneiden ist, um den
Eiter zu entfernen. Sitzt der Eiter unter dem
Nagel, so schabt man denselben mit einem Stückchen
Glas an einer Stelle ganz dünn und macht eine
Öffnung in denselben. Bis zur Heilung ist der
Finger rein und warm zu halten; die Wunde bedeckt
man mit Gipsplaster. — Ist heftiger Schmerz zu-
gegen, zieht er sich am Arm herauf und tritt Fieber-
reiz ein, so soll man die Geschwulst vom Arzt ein-
schneiden lassen, wodurch der Schmerz berrigert und
die Gefahr beseitigt wird, daß Knochenentzündung
entsteht. Durch Cocaininjektion kann die Operation
schmerzlos gemacht werden. — Bemerkt man die
Geschwulst in ihrem ersten Entstehen, so suche man
zunächst die Ursache, z. B. den Splitter, zu entfernen
und halte darauf den Finger in kaltes Wasser oder
umwickle ihn fest mit Gipsplasterstreifen.

Ein Durcheinander von Ernst von Wildenbruch.

Die Zeit, sie wird kommen,
Einst werden wir alt;
Das Aug' das heiß ge-
glimmen,
Wird trüb und kalt.
Das Glas, das wir schwangen
Dereinst steht es leer;
Die Lieber, die erlangen,
Erstlingen einst nicht mehr.
Und hören wir klingen
Das heilige Wort,
Dann wachsen uns die
Schwingen
Und tragen uns fort.
Wir finden uns wieder
Trotz Raum und trotz Zeit,
Und jung sind wir dann
wieder
Und Brüder so wie heut!“

Riederbuch für Kamerun.

Nur
Für Kultur
Streben wir
Zimmer hier;
Ja, mit Schlägen
Schafft man Segen
In 'ner deutschen Kolonie.
Ich lade gern mir Gäste ein,
Da wird fidel gezecht;
Man findet hier auch allgemein
Die Weiber gar nicht schlecht.
Es hat sich mancher Gast wohl schon
An ihrem Tanz erfreut;
Die Weiber wurden dann zum Lohn
Schönrig durchgeblüht.
Und fragen Sie, ich bitte,
Warum ich das wohl thut:
's ist mal bei uns so Sitte,
Chacun a son goût!
Mit Männern sich vertragen,
Die Frauen blutig schlagen,
So wird man in der Welt
Berühmt als deutscher Held.
Heidi, heidi ufo.
Der Schwarze fragt in Kamerun:
Was wird man wohl dem Kaiser thun?
Er trich es wirklich gar zu stark —
Die Strafe ist gewiß kein Quart. —
Viel Landmann, kannst ganz ruhig sein,
Das deutsche Recht gilt allgemein.
Komm' den Frauen zart entgegen
Du gewinnst sie auf mein Wort,
Doch mit Mißpöblichkeit schlagen
Kommst Du noch weit besser fort.

(Eingefandt.)

Unsere Stadt Gamen will, wie allgemein bekannt,
auch ein Schlachthaus bauen und hat zu dem Zwecke schon
ein Grundstück angekauft. Auch hat sie sich schon einen
Bauplan zc. anfertigen lassen und sollen dieselben den
Baukosten bereits zur Kenntnisnahme vorgelegen haben.
Wir meinen nun, daß es besser ist, wenn eine so hoch-
wichtige Angelegenheit, ehe endgültig darüber beschlos-
sen wird, allen Bürgern zur Einsicht und Kenntnisnahme
vorgelegt wird, und daß die Ansicht besonders der Weiger,
die doch schon andere Schlachthäuser und deren Mängel
kennen gelernt haben, und die doch in erster Linie dabei
interessirt sind, berücksichtigt werden, damit wir diese
Mängel nicht auch einrichten. Zu dem Zwecke möchten wir
die Stadtverwaltung bitten, den Bauplan und die Be-
schreibung des künftigen Schlachthaus während einiger
Wochen im Rathhause zu Jedermanns Einsicht und
Kenntnisnahme offenzulegen.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der deutschen Gewarte.
25. Okt.: Vollig veränderlich, kälter, Regen-
fälle, lebhafter Wind.
26. Okt.: Veränderlich, starker Wind, kalte
Sturmwarnung f. Küste.
27. Okt.: Vollig, bedeckt, Regen, sehr kühl,
lebhafter Wind, Sturmwarnung.

2 Mtr. la. Eskimo f. e. Winterüberzieher zu M. 12.45
3.30 Mtr. schwerer Ledersack f. e. Anzug zu M. 8.75
nabelfertig ca. 140 cm breit, versenden direkt franco
Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Fabrik-Depot. 772
Muster umgeh. fre. Nichtpassendes w. zurückgenommen.

Stetig steigender Absatz seit 1880 verbürgt die Güte
des Holländ. Tabak bei H. Becker in Seesen
a. S. 10 Pfd. 3 Mark.

Verantwortlicher Redakteur J. Brombach in Gamen.

Jacob Jacoby

Bahnhofstrasse 6 u. 7.

Camen.

Ecke Wilhelmstrasse.

Regen-Mäntel, Jakettes, Capes, Promenades, Radmäntel und Kinder-Mäntel

in unübertroffener Auswahl zu ausserordentlich billigen Preisen.

Wollene Tücher und Capotten, Pelz-Waren, Regenschirme.

Kleiderstoffe jeden Genres von den billigsten Stoffen zu Hauskleider bis zu den elegantesten für Kostüme.

Leinen und Baumwollwaren zu staunend billigen Preisen.

Bettwaren u. fertige Betten, Bettstellen u. Matratzen.

Unerreicht billige Preise

infolge gemeinschaftlichen Einkaufs mit verwandten grossen Geschäften.

1029

S. JACOB

Bahnhofstrasse 8.

CAMEN.

Ecke Wilhelmstrasse.

Spezial-Geschäft für Schuhwaren und Hüte.

Billigste Bezugsquelle für

Herren-, Damen- u. Kinder-Schuhe, Stiefel u. Pantoffeln, Arbeitsschuhe u. Stiefel, Herren- und Knaben-Hüte und Mützen, Cylinder etc.

Billigste Preise und garantiert solide Qualitäten.

Reparaturen auch an bei mir nicht gekauften Schuhwaren bei sofortiger Bedienung sehr billig.

1028

◆◆◆◆◆ Cylinder werden ausgeliehen. ◆◆◆◆◆

Am Donnerstag den 25. Okt. c.,
morgens 9 1/2 Uhr,
werde ich bei dem Wirt Hinkel in
Camen:

1 Partie lange u. kurze
Pfeifen, 1 gr. Partie
Puspomade, 10 Kisten
Cigarren u. s. w.;

ferner zwangsweise:

1 zweith. Kleiderschrank;

sodann am

Freitag den 26. Okt. c.,

nachmittags 3 Uhr,

in Geeren (Sammelplatz bei dem

Wirt Seiffertmann):

1 gr. Ladenreal

gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Camen.

Harbach,

1035 Gerichtsvollzieher.

Zu verkaufen:

1 Waschfen mit eiser-

nem Kessel und Blech-

einsatz zum Waschen

zum Viehfutterlochen geeignet.

Näheres: Am Bahnhof 2.

1034

Dr. med. Hope,

homöopathischer Arzt,

Aöin am Rhein, Sachseurung 66.

Sprechstunden 8-10 Uhr.

Auswärts brieflich. 1006

Geldempfang Husen!

Donnerstag d. 1. Nov. c.,
von 10-12 Uhr vormittags,
nehme ich im Lokale des Wirts
H. Lünenbürger zu Husen
die fälligen

Holzauktions-Gelder

für Herrn B. Westermann in

Husen in Empfang.

Kaiseran, 19. Oktober 1894.

Brüninghaus.

Geld-Empfang.

Am Donnerstag den 8. Nov. c.,

vormittags von 10 bis 12 Uhr,

solle die an die Rentei Cappen-

berg zu zahlenden

Nachtgelder

im Grebel'schen Gasthose zu

Camen in Empfang genommen

werden. 1033

Cappenberg, den 15. Okt. 1894.

Der Ober-Rentmeister

Hintze.

Butter! Feine Gutsbutter in

täglich frischer, garan-

tiert reiner Ware versende Postpakete

von netto 9 Pfd. zu M. 8.50, hochfeine

Süßrahmbutter zu M. 9.80 frank.

g. Nachnahme, G. Mundle,

3116 Leipheim (Baiern).

Nur bare Geldgewinne! Ohne jeden Abzug sofort zahlbar!

90000 = 90000 9. Weseler Geld-Lotterie

40000 = 40000

10000 = 10000

7300 = 7300

2 à 5000 = 10000 Haupttreffer

4 à 3000 = 12000 Mk. 90000.

8 à 2000 = 16000

u. s. w. u. s. w. Original-Lose à 3 Mark,

amtliche Liste und Porto 30 Pf. (einschreiben 20 Pf. extra) ver-

sendet bei **sofortiger Bestellung** gegen Nachnahme, Post-

anweisung oder Briefmarken das Bankhaus:

Rob. Th. Schröder in Lübeck.

Schneidemühler-Geld-Lotterie

Hauptgewinn 100000 Mk. Lose à 3 Mk.

Ziehung am 13. und 14. Dezember 1894. 967

Empfohlen von Herrn Dr. Lahmann, weisser Hirsch,

Dresden, Herrn Dr. med. Schulze, Berlin und vielen

anderen bedeutenden Naturärzten.

Seelig's kandierte

Malz- & Korn-Kaffee

liefern mit und ohne Zusatz von Bohnen-

kaffee ein vorzügliches und gesundes

Getränk. Ihr Einfluss auf die Magen-

nerven ist ein wohlthuender und stär-

kender und ihr Gehalt an Nährstoffen wird von keinem

andern Malz- oder Frucht-Kaffee erreicht. Da ferner ihre Ergiebig-

keit doppelt so gross wie die anderer Fabrikate ist, so sind sie

auch wesentlich billiger wie jene. h 3974

Zu haben in 1/2 u. 1/4 u. 1/8 Ro.-Paket (in allen besseren

à 40, 20 u. 10 Pf. pr. Paket) Sandlungen.

Emil Seelig A.-G. Heilbronn & Waldau a. N.

Ich habe die Presse für:

Petroleum

Rüböl

gr. Oel

Baumöl

Weizenmehl 00

Raffinade

Schmalz

Aepfelkraut

Margarine

und

alle übrigen Artikel

bedeutend ermäßigt und sind

dieselben mindestens ebenso billig

wie bei jeder realen Konkurrenz.

Emil Weber,

1036 Bahnhofstraße 55.

Dienstags u. Donnerstags

wird

Brot zum Mitbacken

angenommen.

H. C. Willms,

1032 Camen, Nordenmauer.

Emil Weber, Camen.

Spezialitäten i. 4.5 u. 6 Pf.-Zigarren.

Westfälische

la Cervelatwurst à 1.20 Mk.

la Blutwurst à 1.10 Mk.

la Mettwurst à 0.80 Mk.

!! Sped!! ger. à 0.65 Mk.

versendet gegen Nachnahme

Aug. Kleine,

1073 Vlotho i/W.

Beiehl des Bezirkskommandos

Soest.

Kontroll-Versammlungen

November 1894.

Amtsbezirk Beltrum:

7. Nov., morgens 11 Uhr, Beltrum

am Spritzenhause.

Amtsbezirk Anna-Camen:

Gemeinden: Geeren, Methler, Süd-

derraden, Oerraden, Süd-

Wassercohl, Weddinghofen, West-

Beid.

8. Nov., morgens 9 Uhr, Camen

im Hofraum des Wirts Herrn H.

hard, Schützenhof.

Amtsbezirk Anna-Camen:

Gemeinden: Afferde, Geeren,

Eltern, Mülhausen, Nieder-

Obern, Siedinghausen, Stodum,

Uelsen, Westhemmerde.

9. Nov., morgens 8 1/2 Uhr, Camen

im Hofraum des Wirts Herrn Dr.

Tonhalle.

Kein leichtföschiges

Cacao-Pulver

sehr aromatisch,

loose abgewogen, das Pfund

190 u. 220 Pfg. empfiehlt

Emil Weber

Glasware

aller Art

vorrätig bei J. Brombach